STADT WUNSTORF
DER BÜRGERMEISTER

WUNSTORF
stadt mit meer

Stadt Wunstorf - 31513 Wunstorf

Firma
KRH Psychiatrie GmbH
Herr Bastian Flohr

Südstraße 25
31515 Wunstorf

KRH PSYCHIATRIE GMBH
16. Okt. 2025

Fachbereich Bauordnung

Ansprechpartner/in: Uwe Mohrhoff
Telefon: (0 50 31) 1 01-3 25
Telefax: (0 50 31) 1 01-2 91
E-Mail: Uwe.Mohrhoff@Wunstorf.de
Gebäude: Stiftsstraße 8
Zimmer: E114
Aktenzeichen: GN-2023-924

Wunstorf, 14. Oktober 2025

Vorhaben **Errichtung eines Betriebsgebäudes, Stationsneubau der Erwachenenpsychiatrie**
Bauherr KRH Psychiatrie GmbH, Südstraße 25, 31515 Wunstorf
Grundstück Wunstorf, Südstraße 25

Gemarkung	Wunstorf	Wunstorf	Wunstorf	Wunstorf
Flur	15	15	4	6
Flurstück	3/14	3/8	34/11	14/7

Nachtragsgenehmigung

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf Ihren Antrag vom 15.08.2023 erteile ich Ihnen - unbeschadet der privaten Rechte Dritter - gem. § 70 der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO) in der zurzeit geltenden Fassung die Genehmigung, die o.g. Baumaßnahme abweichend von der Baugenehmigung vom 19.04.2024 (AZ: GN-2023-924) entsprechend den beigefügten Bauvorlagen auszuführen.

Die veränderte Ausführung besteht aus:

- **Tektur 1 des Brandschutzkonzeptes**

Die Nachtragsgenehmigung ist Bestandteil der vorgenannten Baugenehmigung. Deren entsprechende Hinweise und Nebenbestimmungen sind somit weiterhin Bestandteil der Baugenehmigung, soweit sie nicht ausdrücklich aufgehoben oder geändert werden.

Die nachstehenden Hinweise und Nebenbestimmungen sind Bestandteil dieses Bescheides und bei der Ausführung zu beachten.

Bestandteil der Nachtragsgenehmigung

Die folgenden Bauvorlagen sind Bestandteil dieser Nachtragsgenehmigung:

- Brandschutzkonzept Stand zur Tektur 1 Version V03a

Hinweise und Nebenbestimmungen zur Nachtragsgenehmigung

1. Allgemeine Hinweise und Nebenbestimmungen

1.1 Mit dieser Baugenehmigung werden keine weiteren Hinweise und Nebenbestimmungen erlassen.

1.2 Die Änderungen zum Brandschutzkonzept sind mit dem vorbeugenden Brandschutz abgestimmt.

Verwaltungskosten

Die Erteilung dieses Bescheides ist kostenpflichtig. Hierüber erhalten Sie einen gesonderten Kostenbescheid.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Stadt Wunstorf, Südstraße 1, 31515 Wunstorf, erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Mohrhoff